

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



## **19.306 s Kt.Iv. GE. Die TV-Nachrichtenabteilung soll in Genf bleiben**

---

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 11. November 2019

---

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2019 die vom Kanton Genf am 16. Mai 2019 eingereichte kantonale Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt ein besseres Gleichgewicht bei den audiovisuellen Tätigkeiten von "Radio Télévision Suisse" (RTS) in der Westschweiz, den Erhalt der TV-Nachrichtenabteilung in Genf, sowie den Erhalt der Radiotätigkeit in Bern.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen, der kantonalen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Aebischer Matthias, Egger Thomas, Hadorn, Hardegger, Marti Min Li, Töngi) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Candinas (d), Quadri (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Edith Graf-Litscher

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf:

- für ein besseres Gleichgewicht bei den audiovisuellen Tätigkeiten von Radio Télévision Suisse (RTS) in der Westschweiz zu sorgen;
- für den Erhalt der TV-Nachrichtenabteilung in Genf zu sorgen;
- für den Erhalt der Radiotätigkeit in Bern zu sorgen.

### 1.2 Begründung

Der Grosse Rat reicht diese Standesinitiative ein in Anbetracht dessen, dass:

- die SRG bis 2024 einen Teil der Radiotätigkeit von Bern nach Zürich und die TV-Nachrichtenabteilung von Genf nach Lausanne verlegen will;
- die Produktion von Nachrichtensendungen aus Genf, der grössten Westschweizer Stadt, abgezogen und nach Lausanne verlegt würde;
- in Genf seit 1960 Fernsehen für den Service public und seit 1981 die Nachrichtensendungen produziert werden;
- das Umzugsvorhaben auf rein wirtschaftlichen Argumenten basiert und das nationale Gleichgewicht zwischen den Regionen empfindlich stört;
- die Presse- und die Medienlandschaft in unserem Kanton immer mehr verarmt und ein solcher Umzug zu einem Image- und Identitätsverlust für Genf führen würde;
- der Verlust von 200 Arbeitsplätzen - einschliesslich Lehrstellen und Ausbildungspraktika - im Journalismus und in der Fernsehbranche droht;
- die SRG den öffentlich-rechtlichen Auftrag hat, über schweizerische Gegebenheiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu berichten;
- eine Zusammenlegung von TV und Radio in Lausanne dem bestmöglichen Gleichgewicht bei den audiovisuellen Tätigkeiten in der Westschweiz schaden würde;
- der Staatsrat noch vor der offiziellen, für Ende Jahr in Aussicht gestellten Bestätigung des Umzugs aktiv wurde;
- die Resolution 867 für eine angemessene Verteilung der RTS-Tätigkeiten in der Westschweiz vom Grossen Rat am 12. Oktober 2018 verabschiedet und an den Staatsrat überwiesen wurde;
- der Staatsrat mit den Prinzipien einer breit abgestützten kantonalen Bürgerbewegung, welche über die üblichen politischen oder kulturellen Grenzen hinausgeht, einverstanden ist;
- eine breite Koalition aus Politik und Zivilgesellschaft gute Chancen hätte, die Medien zu erreichen und der Stimme Genfs über die Kantongrenze und insbesondere über den Röstigraben hinaus Gehör zu verschaffen.

## 2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der kantonalen Initiative, auf Antrag seiner KVF, am 10. September 2019 oppositionslos keine Folge gegeben.



### 3 Erwägungen der Kommission

Im Rahmen der Vorberatung verschiedener parlamentarischer Initiativen (Vielfalt statt Konzentration. Sicherstellen einer dezentralen Programmproduktion durch die SRG [18.448](#), [18.450](#), [18.451](#), [18.456](#), [18.457](#)) befasste sich die Kommission bereits im Januar 2019 mit den Produktionsstandorten der SRG. Die Kommissionsmehrheit hielt damals fest, dass die Vielfalt der konkreten journalistischen Arbeit in den Regionen wichtiger sei als der jeweilige Produktionsstandort. Ausserdem argumentierte sie, dass Gesetz und Konzession bereits genügend detailliert vorgeben, wie die SRG die sprachregionalen Angebote ausgestalten muss und die Frage der Standorte deshalb nicht auf Gesetzesstufe zu regeln sei. Diese Argumente, die sich damals insbesondere auf das Radiostudio Bern bezogen, haben in den Augen einer Mehrheit der Kommission auch für die Westschweiz Gültigkeit. Auch in Bezug auf die vorliegende Initiative betont sie, dass es nicht Sache des Parlamentes ist, die unternehmerischen Entscheide der SRG zu hinterfragen. Sie beantragt daher ihrem Rat, der Initiative des Kantons Genf keine Folge zu geben.

Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Sie ist der Meinung, dass es für die Vielfalt der Medienlandschaft der Schweiz entscheidend ist, dass die SRG regional verankert bleibt und ihre Sendungen an verschiedenen Standorten produziert. Die Minderheit hält es daher für durchaus angezeigt, dass die Politik der SRG in der Standortfrage konkrete Vorgaben macht.